

LANDTAG INTERN

INFORMATIONEN FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Plenum, Ausschüsse, Gesetzgebung & Hintergründe

49. Jahrgang · 17. Wahlperiode · Ausgabe 1 · 23. Januar 2018

Organspenden

Die Zahl der Organspenden ist im vergangenen Jahr erneut gesunken. Über Ursachen und Konsequenzen debattierte der Landtag in einer Aktuellen Stunde auf Antrag von CDU und FDP.

S. 3

Haushalt 2018

Der Landtag hat in dritter Lesung den Haushaltsentwurf der schwarzen Landesregierung für 2018 beschlossen. Erstmals seit 1973 werden in dem Etat keine neuen Schulden aufgenommen.

S. 4-5

Landesgeschichte

Der Landtag soll eine Planungsgruppe „Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens“ einrichten. Das haben die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen beschlossen.

S. 7

Bundespolizei

Die Sicherheit an Bahnhöfen war Thema einer Anhörung des Innenausschusses. Hintergrund: ein Antrag, in dem die SPD-Fraktion u. a. den Personalmangel bei der Bundespolizei kritisiert.

S. 14

Öfter öffnen?

Diskussion um den Ladenschluss

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

9.00 - 19.00

Samstag:

9.00 - 18.00

Unser Restaurant Café

Montag bis Freitag:

8.30 - 18.00

Samstag

INHALT



Foto: Schälte

Wenn die Läden länger öffnen

Sachverständige äußern sich zum

„Entfesselungspaket I“ S. 9

Standpunkte S. 10

Aus dem Plenum

Immer weniger

Organspender S. 3

Landtag beschließt

den Haushalt für 2018 S. 4

Meldungen S. 6

Geschichte erlebbar machen ... S. 7

Gesetzgebung S. 8

Aus den Fraktionen S. 12

Aus den Ausschüssen

Viele Aufgaben,

wenig Bundespolizei S. 14

Im Porträt

Bodo Löttgen (CDU) S. 15

Kurz notiert S. 16

Leserservice und kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren?

Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion (Red): Michael Zabka (zab), Wibke Busch (wib), Dr. Stephan Malessa (sam), Susanne Ellert (ell), Thomas Becker (tob), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion); Telefon (0211) 884-2472 (zab), 884-2850 (wib), 884-2442 (sam), 884-2107 (ell), 884-2309, 884-2304 (tob), (bs), Fax 884-2250, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Matthias Kerkhoff (CDU), Marc Herter (SPD), Henning Höne (FDP), Verena Schäffer (Grüne), Andreas Keith (AfD), Pressesprecher/-innen: Kai Schumacher (CDU), Frank Uferkamp (SPD), Nadja Kremser (FDP), Jan Miebach (Grüne), Michael Schwarzer (AfD).

Redaktionsschluss: Freitag, 19. Januar 2018, 10 Uhr

Auflage: 30.000

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:

reha gmbh zur beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Internet-Adressen: www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Weitere Hinweise





Foto: Schälte

PLENUM

Immer weniger Organspender Fraktionen äußerten sich in Aktueller Stunde besorgt

18. Januar 2018 – 146 Menschen haben im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen 450 Organe gespendet. Das sind die niedrigsten Zahlen seit 1999. In einer Aktuellen Stunde äußerten sich alle Fraktionen besorgt über diese Entwicklung.

Die Fraktionen von CDU und FDP hatten die Aktuelle Stunde beantragt. Rein rechnerisch kämen auf eine Millionen Menschen in NRW nur 8,2 Organspenderinnen und -spender, heißt es in dem Antrag (17/1722). Die Spenderrate liege damit niedriger als in allen anderen Bundesländern. Zum Vergleich: Fürs Jahr 2009 nennen die Fraktionen 259 Spenderinnen und Spender sowie 839 gespendete Organe. Diese Zahlen seien nach Aufklärungs- und Informationskampagnen in der 14. Legislaturperiode sowie der Verpflichtung zur Bestellung von Transplantationsbeauftragten erreicht worden.

Jochen Klenner (CDU) wies darauf hin, dass in Deutschland täglich drei Menschen sterben, weil sie vergeblich auf eine Organspende warteten. Die Gründe für den Rückgang an Spenderinnen und Spendern seien vielfältig: Ängste und Unsicherheiten in der Bevölkerung, zu we-

nig Wissen, mangelnde Strukturen im Klinikalltag. „Wir sollten deshalb ein Umfeld schaffen, in dem über Organspende gesprochen, nachgedacht und dann aus freien Stücken entschieden wird“, sagte Klenner. Wichtig sei zudem, die Rolle von Transplantationsbeauftragten in Krankenhäusern zu stärken. Hier seien auch die Klinikleitungen in der Pflicht.

Susanne Schneider (FDP) sagte, dass aktuell rund 10.000 Patientinnen und Patienten in Deutschland auf ein Spenderorgan warteten. NRW sei „Schlusslicht bei der Organspende“. Und das, obwohl laut Umfragen rund 80 Prozent der Deutschen grundsätzlich zu Organspenden nach dem Tod bereit seien. Damit mehr Menschen einen Organspendeausweis ausfüllen, mit dem sie ihre Bereitschaft auch dokumentierten, sei Aufklärungsarbeit nötig. Zudem sei zu überlegen, „ob wir wie in Bayern konkrete Regelungen zur Freistellung, Vergü-

tung und Ausstattung der Transplantationsbeauftragten einführen“.

Angela Lück (SPD) wies darauf hin, dass lange Wartezeiten auf ein neues Organ für Patientinnen und Patienten eine immense Belastung bedeuteten. Es sei wichtig, die Bereitschaft für Organspenden zu erhöhen und „bessere Transplantationsmöglichkeiten“ zu schaffen. Ein möglicher Ansatz dazu sei, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verändern und sich an Ländern wie Österreich oder Spanien zu orientieren: Dort gelte die sogenannte Widerspruchslösung, nach der Organentnahmen nach dem Tod grundsätzlich möglich seien, solange die Patientin oder der Patient dem zuvor nicht ausdrücklich widersprochen habe.

Er könne alle Menschen nur dazu aufrufen, sich mit dem Thema „sehr intensiv auseinanderzusetzen“, sagte **Mehrdad Mostofizadeh** (Grüne). Organspenden könnten Leben retten. Ziel sei es, gemeinsam für Vertrauen zu werben. Dennoch sei es die „ureigene persönliche Entscheidung“, ob ein Mensch Organe spende oder nicht. Mostofizadeh regte an, zum Beispiel in Schulen auf die Möglichkeit der Organspende hinzuweisen. Er sei jedoch erstaunt, dass das Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde diskutiert werde. Seine Fraktion wünsche einen Bericht zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

„Liebesbeweis“

Dass die Organvergabe im europäischen Verbund erfolge, sei „effizient, raffiniert und hochsolidarisch“, sagte **Dr. Martin Vincenz** (AfD). Allerdings sei dieses System auch „anfällig“, wie Skandale im Jahr 2012 gezeigt hätten. Die AfD hätte sich einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gewünscht, „um nicht parteipolitische Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren“. Wichtiger sei, „gemeinsam praktikable Lösungen“ für das Problem der rückläufigen Spenderzahlen zu finden. Vincenz regte Gespräche über die Parteigrenzen hinaus an. Zusammen solle man darüber sprechen, was verbessert werden könne.

„So kann es nicht weitergehen“, sagte Gesundheitsminister **Karl-Josef Laumann** (CDU). Für ihn sei eine Organspende „der größte Liebesbeweis eines Menschen“. Für die Transplantationsmedizin stünden die Zeiger aber auf „fünf vor zwölf“. Die Identifizierung geeigneter Spenderinnen und Spender erfolge in den Krankenhäusern. Einige Kliniken beschäftigten sich sehr stark mit dem Thema, andere wiederum gar nicht. Laumann regte eine Prüfung an, ob die „gesetzliche Stellung der Transplantationsbeauftragten“ gestärkt werden müsse. Bei den Verantwortlichen müsse dafür geworben werden, sich „erheblich stärker um dieses Thema zu kümmern“. *tab, zab*

Landtag beschließt den



Norbert Römer (SPD)

Bodo Löttgen (CDU)

Monika Düker (Grüne)

Christof Rasche (FDP)

17. Januar 2018 – Der Landtag hat mit den Stimmen der Regierungsfractionen von CDU und FDP den Haushalt für 2018 beschlossen. SPD, Grüne und AfD stimmten dagegen. Vorausgegangen waren eine fünfstündige Debatte und ein harter Schlagabtausch über die Politik der schwarz-gelben Landesregierung.

Der Etat ist der erste seit 1973, der ohne die Aufnahme neuer Schulden auskommt. Investiert wird insbesondere in Innere Sicherheit, Verkehr, Bildung, Digitalisierung, Integration und Kultur.

SPD-Fraktionschef **Norbert Römer** ging hart mit der Landesregierung ins Gericht: „CDU und FDP hatten vor der Wahl alles versprochen“ und jetzt säßen sie fest in ihrem Gefängnis gebrochener Versprechen. Als Beispiele nannte Römer die Senkung der Grunderwerbsteuer, die nicht kommen werde, die Verbesserung der Betreuungsquote an Universitäten und die Reduzierung der Staus. Auch das Versprechen auf sozialen Aufstieg werde die Regierung nicht einlösen. Römer kritisierte u. a. die zwischenzeitlich geplante Kürzung beim Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr für Bedürftige und warf der Regierung vor, sie schaffe Mieterschutzrechte ab und kürze beim öffentlich geförderten Mietwohnungsbau. In der Schulpolitik habe

sie keine Konzepte und die Bosbach-Baum-Kommission zur Inneren Sicherheit sei nur ein Wahlkampf-Gag gewesen.

„Weichenstellungen“

CDU-Fraktionschef **Bodo Löttgen** erwiderte, dass die Koalition bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt habe. „Mit dem Haushalt 2018 starten wir mit der Umsetzung mittelfristiger Vorhaben und nehmen langfristige Weichenstellungen für ein innovatives, mobiles und sicheres Nordrhein-Westfalen vor.“ Löttgen nannte eine Investition von 33,5 Millionen Euro mehr in den Neu- und Ausbau der Landesstraßen, die Erhöhung des Zuschusses der Kindertagespflege von 781 auf 804 Millionen Euro und eine Erhöhung des Kulturretats um 20 Millionen Euro. Außerdem würden 100 Millionen Euro aus der Integrationspauschale an die Kommunen weitergeleitet. Ebenso werde in mehr Personal und eine bessere Ausstat-

tung bei der Polizei investiert. „Dieser Haushalt wird den Herausforderungen gerecht, vor denen unser Land steht“, sagte Löttgen.

Die Vorsitzende der Grünen-Fraktion, **Monika Düker**, warf CDU und FDP vor, bereits nach einem halben Jahr an der Regierung den Gestaltungsanspruch aufgegeben zu haben. Dies sei „maximales Mittelmaß“. Düker kritisierte insbesondere fehlende Impulse im Kampf gegen den Klimawandel, der spürbar sei. Es sei jetzt Zeit für konkretes Handeln und nicht für ein „Weiter so“. Auch bei anderen großen Herausforderungen wie der Transformation der Industriegesellschaft ohne soziale Brüche und ohne eine Gefährdung des Wohlstands bleibe Schwarz-Gelb Antworten schuldig – und dies angesichts einer guten Haushaltslage mit positivem Haushaltsabschluss 2017 und sprudelnden Steuereinnahmen. Den finanziellen Spielraum nutze Schwarz-Gelb, um Versäumnisse nachzubessern und „offene Flanken“ zu schließen.

Haushalt für 2018



Markus Wagner (AfD)

Ministerpräsident Armin Laschet (CDU)

Fotos: Schälte

schwarz-gelbe Landesregierung ihre Sache z. B. mit Änderungen bei der Inklusion etwas besser als die rot-grüne Vorgängerregierung. Hier sei aber der „Akademisierungswahn“ kritisch zu sehen: Eine funktionierende Gesellschaft brauche Gymnasial-, Real- und Hauptschüler.

„Kursbestimmung“

„Heute ist ein Tag der Kursbestimmung“, sagte Ministerpräsident **Armin Laschet** (CDU). Zu den Wahlversprechen gehörten drei große Themen: Bildung fördern, Wirtschaft entfesseln und Sicherheit verbessern. Der Regierungschef verteidigte den Plan, den Lehrerberuf für Seiteneinsteiger zu öffnen, um den Unterrichtsausfall zu stoppen. In der Wirtschaftspolitik würden u. a. Bürokratie abgebaut und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Und bei der Polizei würden mehr Stellen geschaffen und die Schutz-Ausrüstung verbessert. Dabei sollten in dieser Wahlperiode keine neuen Schulden aufgenommen werden, sagte Laschet. Er reagierte auf die Kritik der SPD-Fraktion und sagte u. a., dass das Sozialticket für diese Wahlperiode gesichert sei. Zur Kritik der Grünen betonte er: „Die Ausstiegsmoralität bringt uns weder bei der Kohle noch beim Diesel weiter.“ *sam, ell, zab, wib*

Haushalt 2018

Der Haushalt 2018 hat ein Gesamtvolumen von rund 74,5 Milliarden Euro (2017: 73,9 Mrd.). Erstmals seit 1973 sind keine neuen Schulden vorgesehen. Schwerpunkte im Etat der Landesregierung von CDU und FDP sind Investitionen in Innere Sicherheit, Verkehr, Bildung, Digitalisierung, Integration und Kultur. So sollen beispielsweise die Ausstattung der Polizei verbessert und mehr Geld für den Erhalt von Landesstraßen sowie den Breitbandausbau (schnelles Internet) bereitgestellt werden.

Die Koalition von CDU und FDP bringe Nordrhein-Westfalen voran, sagte FDP-Fraktionschef **Christof Rasche**. Sie mache das Land „chancenreicher, sicherer und moderner“. Der Haushalt 2018 sei ein „Zukunftshaushalt, wie es ihn in diesem Land lange nicht gegeben hat“. Die Koalition setze „klare und gute Prioritäten“ und habe Trendwenden auf unterschiedlichen Politikfeldern eingeleitet. Als Beispiele nannte Rasche u. a. die Wirtschaftspolitik und eine „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes“, eine „rationale und ehrliche Energiepolitik“, den Abbau von Bürokratie und die Digitalisierung. Für das Ruhrgebiet werde die Koalition nach Schließung der letzten Zechen 2018 „konkrete Perspektiven erarbeiten und umsetzen“. Ein besonderes Anliegen sei der Koalition der Zusammenhalt im Land.

Markus Wagner (AfD) sagte, nur die „Nullzinspolitik“ der Europäischen Zentralbank habe die Schwarze Null im Haushalt möglich gemacht. Man brauche kein Volkswirt zu sein, um zu erkennen, welches „gravierende Haushaltsrisiko“ durch steigende Zinsen drohe.

„Bürgerlich wäre es, vorzusorgen und seine Schulden zu bezahlen“, sagte Wagner. Weiter kritisierte er, dass jeder vierte Arbeitslose ein Zuwanderer sei und die Bürgerinnen und Bürger dafür mit ihren Steuern aufkommen müssten. Einzig in der Schulpolitik mache die





Über die Grenzen

17.1.2018 – Die Fraktionen von CDU und FDP setzen sich für eine stärkere Kooperation zwischen Deutschland und den Nachbarn Belgien und Niederlande in den Bereichen Arbeitsmarkt und Hochschulen ein. Ein Antrag mit dem Titel „Nordrhein-Westfalen in Europa II: Grenzüberschreitende Vernetzung mit den Niederlanden und Belgien in den Bereichen Arbeitsmarkt und Hochschulen intensivieren und strukturelle Verknüpfungen ausbauen“ ([17/1661](#)) wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Europa und Internationales (federführend) sowie weitere Ausschüsse überwiesen. In dem Antrag wird u. a. ein Abbau bürokratischer Hürden gefordert, die einen Nachteil für Kooperationen von Unternehmen und Hochschulen im Dreiländereck darstellten.

„St. Martin“ als Kulturerbe

17.1.2018 – Der Landtag hat einstimmig einen Antrag ([17/1663](#)) beschlossen, der die Initiative zur Aufnahme der Rheinischen Martinstradition in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Unesco unterstützt. Der Antrag war von den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen eingebracht worden. Im Oktober vergangenen Jahres hatten zwei Privatpersonen vom Niederrhein den Antrag gestellt, die Rheinische Martinstradition als immaterielles Kulturerbe anzuerkennen. In dem Antrag der vier Fraktionen heißt es, dass diese Anerkennung zeigen solle, „wie wertvoll und unterstützenswert diese über 150 Jahre alte Tradition ist“.

Invasive Arten

17.1.2018 – Die AfD-Fraktion hat einen Antrag mit dem Titel „Invasive Arten in NRW breiten sich aus, es besteht Handlungsbedarf. Natürliche Biodiversität erhalten, einheimische Flora und Fauna schützen“ ([17/1658](#)) in den Landtag eingebracht. Invasive Arten würden u. a. an Bö-

schungen zu einer immer größeren Belastung für die einheimische Flora und Fauna. Daher fordert die AfD einen Aktionsplan für Straßen. NRW und andere Behörden zur Prüfung und Entfernung invasiver Pflanzenarten. Der Antrag wurde an den Verkehrsausschuss (federführend) sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.

Nachhaltige Waldwirtschaft

17.1.2018 – Der Landtag hat sich mit einem Antrag der Grünen-Fraktion zum Thema „Waldwirtschaft in NRW nachhaltig gestalten“ ([17/1670](#)) befasst. Aktuell stelle ein Verfahren des Bundeskartellamts die verlässliche Bewirtschaftung von Privatwald durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW infrage. Der Landesbetrieb leiste durch seine Arbeit „einen wertvollen Beitrag zur Schaffung klimastabiler, artenreicher und strukturierter Wälder in NRW“, heißt es im Antrag. Zudem solle er für eine nachhaltige Bewirtschaftung von kleinem und mittlerem Privatwald. Sollte sich der Landesbetrieb aufgrund des Kartellrechtsverfahrens aus der Betreuung von Privat- und Körperschaftswald zurückziehen müssen, gelte es, „die Wahrung der Leitlinien zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung auch zukünftig sicherzustellen“. Die Landesregierung solle einen Dialog mit Akteuren der Forst- und Holzwirtschaft und des Naturschutzes führen, „um kartellrechtskonforme Lösungen zu finden, die den vielfältigen wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutungen des Waldes gerecht werden“. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.

Frauen in der Politik

17.1.2018 – Im Plenum wurde der Antrag der SPD-Fraktion „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Würdigung der Errungenschaft

und zugleich Selbstverpflichtung zur Stärkung der Rechte für Frauen“ ([17/1664](#)) debattiert. Während der Frauenanteil 51,5 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens betrage, hätten Frauen in den Kreis- und Gemeinderäten sowie Bezirksvertretungen lediglich etwa 30 Prozent der Mandate inne. Es könne „keine Rede von einer ausgewogenen politischen Repräsentanz der Bevölkerung sein“, heißt es in dem Antrag. Die Fraktion fordert die Landesregierung u. a. auf, mit den kommunalen Spitzenverbänden Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Mandat und Beruf zu entwickeln, beispielsweise durch familiengerechte Sitzungszeiten. Zudem sollten Maßnahmen für die Erhöhung des Anteils von Vätern in Elternzeit geschaffen und die Finanzierung von Kindertagesstätten verbessert werden mit dem Ziel, die Öffnungszeiten und -dauer zu flexibilisieren. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen überwiesen.

Altbergbau

18.1.2018 – Der Landtag hat über eine Große Anfrage der Fraktion der Grünen zum Thema „Gefährdungen durch den Altbergbau“ sowie die Antwort der Landesregierung beraten ([17/554](#) und [17/1407](#)). Die mehr als 50 Fragen betrafen insbesondere den Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen, beispielsweise mögliche Gefährdungen durch „tagesnahen und oberflächennahen Steinkohlebergbau“. In der Großen Anfrage ging es aber auch um „sonstigen Altbergbau“ an Rhein und Ruhr. Frageberechtigt für Große Anfragen sind eine Fraktion oder sieben Mitglieder des Landtags. Große Anfragen beziehen sich auf ein komplexes Themenfeld, richten sich an die Landesregierung und sind innerhalb eines Vierteljahres schriftlich zu beantworten. Nach Eingang der Antwort findet eine Beratung im Plenum statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags es beantragen.

Geschichte erlebbar machen

Landtag beschließt Einsetzung einer unabhängigen Planungsgruppe

18. Januar 2018 – Landesgeschichte soll für die Menschen „greifbar und erlebbar“ werden. Aus diesem Grund wird der Landtag eine parteiübergreifende und unabhängige Planungsgruppe zum Thema „Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens“ einsetzen. Dies hat das Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen beschlossen. Die AfD-Fraktion stimmte dagegen.

Es sei das „gemeinsame Ziel von Landtag und Landesregierung, das Geschichtsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, ihr Verständnis für das politische, das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen parteipolitisch neutral und zugleich auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung zu fördern“, heißt es in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen („Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen für die Menschen greifbar und erlebbar machen“, 17/1662).

Die Gruppe soll aus wissenschaftlichen Expertinnen und Experten bestehen und mit Museen, Instituten sowie wissenschaftlichen Lehrstühlen zusammenarbeiten. Zu ihren Aufgaben gehört die Entwicklung eines Konzepts für ein „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens“ als Verbindung von Forschungsinstitut und Museum. Das bereits bestehende „Haus der Parlamentsgeschichte“ könne Grundlage und eigenständiger Bestandteil sein.

Dr. Stefan Nacke (CDU) sagte, es gebe genug Gründe, auf „unser Bundesland“ stolz zu sein. „Ob es die Kumpel unter Tage oder die Dorfgemeinschaften auf dem Lande sind – wir sind bei allem Strukturwandel Solidaritätsexperten“, sagte Nacke. Bei der Identifikation mit dem Bundesland gehe es auch um das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der föderalen Struktur. Ziel der Initiative sei es, die Geschichte des Landes NRW begreifbar und erlebbar zu machen. „Wir benötigen einen gemeinsamen Ort der Selbstreflexion unserer Landesidentität“, um der jungen Generation und auch neu Zugewanderten die NRW-Identität zu veranschaulichen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) sagte, die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte sei ein „zentraler Baustein für die Ausprägung eines Landesbewusstseins“. Trotz oder gerade wegen der vielen regionalen und lokalen Identitäten habe die Landespolitik immer wieder versucht, ein nordrhein-westfälisches Landesbewusstsein zu fördern. Es sollten jetzt nicht nur ein Konzept für ein „Haus der Geschichte“ erarbeitet, sondern u. a. auch Ausstellungen und Symposien organisiert sowie Interviews mit Zeitzeugen geführt werden. Inhaltlich gehe es um die großen Erzählungen der NRW-Geschichte, im Mittelpunkt sollten die Menschen stehen.

„Große Chance“

Für die FDP-Fraktion sagte **Lorenz Deutsch**, es sei richtig, die Geschichte Nordrhein-Westfalens erforschen und präsentieren zu wollen. Hier gebe es eine „Fehlstelle“, die geschlossen werden müsse. Er sprach auch von einer „großen Chance“. Entscheidend sei nun die Entwicklung eines Konzepts. Deutsch wies darauf hin, dass moderne Museumskonzepte insbesondere auf eine multimediale Vermittlungsform zurückgriffen. Die Geschichte müsse für die Bürgerinnen und Bürger „greifbar und erlebbar“ werden. Hier könnten digitale Techniken hilfreich sein. Gefordert sei zudem eine moderne Museumsdidaktik.

Josefine Paul (Grüne) sagte, dass Nordrhein-Westfalen sich insbesondere durch die Vielfältigkeit seiner Bewohnerinnen und Bewohner auszeichne. Ein wesentlicher Teil der Landesgeschichte sei dabei die Zuwanderung. Nordrhein-Westfalen sei stark durch die Mi-

gration geprägt worden. Sie müsse daher einer der Schwerpunkte im geplanten „Haus der Geschichte“ sein. Paul betonte zugleich, dass die Geschichte vor der Landesgründung 1946 nicht vergessen werden dürfe. Hier gehe es auch um das Thema Demokratie und die Erinnerungskultur. Wichtig sei nun vor allem, ein gutes Konzept zu entwickeln.

Helmut Seifen (AfD) sagte, dass im geplanten „Haus der Geschichte“ vermutlich auch die politische und parlamentarische Arbeit dargestellt werde. Fraglich sei, welcher Platz der AfD dort eingeräumt werde. „Vielleicht nur eine Abstellkammer oder ein Kellerraum, in dem man die Verachtung, die einige von Ihnen uns entgegenbringen, manifest darstellen kann?“, fragte Seifen an die Abgeordneten gerichtet. Statt die AfD stets als fremdenfeindlich und „völkisch“ darzustellen, müssten sich die Parteien im Landtag kritisch mit ihrer eigenen Vergangenheit beschäftigen. Sie dürften eigene „Sünden nicht unter den Teppich kehren“.

Kultur- und Wissenschaftsministerin **Isabel Pfeiffer-Poensgen** (parteilos) wies darauf hin, dass es in absehbarer Zeit keine Zeitzeuginnen und -zeugen mehr „für viele wichtige Ereignisse in der Geschichte von NRW“ geben werde. Die Aufgabe einer Planungsgruppe werde künftig sein, „Fragen der Landesgeschichte und der Landesidentität aufzuarbeiten und die konzeptionellen Grundlagen für das ‚Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens‘ zu entwickeln“. Die Konzeption des Hauses solle aber nicht allein von einem Fachgremium, sondern auch von Gruppen entwickelt werden, die das Land geprägt hätten – etwa die Bergleute im Ruhrgebiet.

sam, wib, tob

Mit der Verordnung Nr. 46 schufen die Briten 1946 das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

VERORDNUNG Nr. 46

Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der Britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder

Zur Durchführung der Neubildung von Ländern aus den in der Britischen Zone liegenden ehemaligen preußischen Gebieten wird hiermit folgendes verordnet:

ARTIKEL I

Ohne die Möglichkeit, eine spätere Neugliederung zu bewirken, werden die Provinzen des Landes Preußen oder davon in der Britischen Zone (in der Verordnung die „Provinzen“ genannt) aufgelöst und als selbständige Länder

Foto: Schälte

Foto: Schälte

GESETZGEBUNG

Laufende Gesetzgebung

Reihenfolge: Name des Gesetzes | Drucksachenummer | Antragsteller | ggf. federführender Ausschuss | nächster geplanter Beratungsschritt bzw. Beschluss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) | [17/800](#), [17/1500](#) und [17/1700](#) | Landesregierung | 3. Lesung am 17. Januar 2018 | angenommen

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konkretorinnen und Konkretoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018) | [17/1111](#) | Landesregierung | 3. Lesung am 17. Januar 2018 | angenommen

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes | [17/802](#) | Landesregierung | 3. Lesung am 17. Januar 2018 | angenommen

Zweites Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes | [17/1415](#) | Landesregierung | 2. Lesung am 17. Januar 2017 | angenommen

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes | [17/1117](#), [17/1655](#) und [17/1731](#) | CDU, SPD, FDP, Grüne | 2. Lesung am 17. Januar 2018 | angenommen

Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz) | [17/1565](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 17. Januar

2018 | Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien

Siebtes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen | [17/1671](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 17. Januar 2018 | Überweisung an den Innenausschuss

Zuständigkeitsbereinigungsgesetz | [17/1672](#) | Landesregierung | 1. und 2. Lesung am 17. Januar 2018 | angenommen

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz) | [17/1447](#) | AfD | Hauptausschuss | in Beratung

Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes | [17/1414](#) | Landesregierung | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I | [17/1046](#) | Landesregierung | Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung | in Beratung

Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes NRW – Gebührenfreiheitsgesetz | [17/85](#) | SPD | Wissenschaftsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen | [17/1128](#) | AfD | Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung | in Beratung

Wenn die Läden länger öffnen

Sachverständige äußern sich zum „Entfesselungspaket I“

18. Dezember 2017 – Die Landesregierung will „unnötige und belastende Vorschriften“ in Nordrhein-Westfalen abbauen. Zum sogenannten Entfesselungspaket I gehört u. a. eine Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes. In einer Anhörung der Ausschüsse für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen äußerten sich Sachverständige zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Gemeinden sollen künftig Ladenöffnungen an bis zu acht Sonn- und Feiertagen im Jahr erlauben dürfen, heißt es im Gesetzentwurf (17/1046). Derzeit sind es vier. Außerdem sollen der bisherige „Anlassbezug“ wegfallen und die für eine Sonntagsöffnung erforderlichen Sachgründe neu gefasst werden. Neben Märkten, Festen, Messen und anderen Veranstaltungen gelte dann zum Beispiel auch die Belebung der Innenstädte als Sachgrund. Die Öffnung an Samstagen soll auf 24 Stunden ausgedehnt werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei „durchaus zielführend“, um die Genehmigungspraxis für Sonn- und Feiertagsöffnungen rechtssicherer zu gestalten, befand die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund): „Allerdings könnte dieses Ziel besser erreicht werden, wenn der Gesetzgeber von seinem Gestaltungsspielraum Gebrauch machen würde und die Kommunen nicht mit weiteren Darlegungs- und Beweislasten konfrontiert würden.“ Wünschenswert sei, die „Begründungslast“ der Ladenöffnung „direkt auf den Landesgesetzgeber zu verlagern“. Ähnlich äußerten sich die Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handelsverband Nordrhein-Westfalen. Grundsätzlich setze der Gesetzentwurf aber an den richtigen Stellen an.

„Entfesselungspaket I“

Ziel des vorgelegten Gesetzentwurfs sei ein Neustart in der Wirtschaftspolitik, so die Landesregierung. Zum „Entfesselungspaket I“ gehören neben einer Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes u. a. die Abschaffung der sogenannten Hygiene-Ampel und eine Vereinfachung des nordrhein-westfälischen Vergaberechts. Auch zu diesen Themen äußerten sich Sachverständige in der Anhörung. Das „Entfesselungspaket I“ war zudem Thema von Anhörungen im Rechtsausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Das Entfesselungspaket I sei ein „gutes Signal für mehr Wachstum und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort NRW“, so unternehmer nrw, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände. Bei den angekündigten Maßnahmen handle es sich um „erste, wichtige Schritte für einen dringend erforderlichen und umfassenden Bürokratie-Abbau“. Den Gesetzentwurf zur Ladenöffnung unterstütze man als „richtig und zielführend“.

Verkaufsoffene Sonntage

Mehr verkaufsoffene Sonn- und Feiertage seien eine Chance, den stationären Einzelhandel gegenüber Online-Anbietern wettbewerbsfähiger zu machen, so die Verbraucherzentrale. Gerade an Sonntagen werde „im Internet überdurchschnittlich

viel umgesetzt“. Allerdings sollte untersucht werden, „welche konkreten Effekte von mehr verkaufsoffenen Sonntagen tatsächlich zu erwarten sind, insbesondere, ob sie den notwendigen Zuspruch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern finden würden“.

In der Anhörung kamen auch die Gegner erweiterter Ladenöffnungszeiten zu Wort. „Die Sonntagsheiligung ist ein fundamentales Anliegen der Kirchen“, heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme der Katholischen und Evangelischen Büros Nordrhein-Westfalen für die Ausschüsse. Die kollektive Sonntagsruhe sei „eines der höchsten kulturellen Güter“ und auf den ersten Seiten der Bibel schöpfungstheologisch begründet. Sonn- und Feiertage böten Menschen die Gelegenheit, „sich einmal auf sich selbst, auf das eigene Menschsein zu besinnen“. Ein wirksamer Schutz des Sonntags sei nur mit einer Begrenzung der Ladenöffnungszeiten am Samstag gewährleistet. Zusammen mit der Verdopplung der Verkaufssonntage und -feiertage werde der „Sonntagsschutz immer weiter ausgehöhlt“.

Aus Sicht der Beschäftigten solle das Ladenöffnungsgesetz „erneut verschlechtert werden“, schreibt die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi. Die wiederholte Erweiterung der Öffnungszeiten habe „zwei ohnehin vorhandene Trends verstärkt. Einerseits gab es eine Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen und andererseits sind starke Konzentrationsprozesse in der Branche zu beobachten“. Der Gesetzentwurf der Landesregierung beseitige keine Rechtsunsicherheiten, sondern vergrößere sie. Er stelle sich „den Schutzbestimmungen und Interessen“ der Beschäftigten im Einzelhandel entgegen.

Der Schutz des Sonntags sei ein Verfassungsgebot, betont die „Allianz für den freien Sonntag“. Träger der Allianz sind die Katholische Arbeitnehmerbewegung, die Gewerkschaft Verdi, die Katholische Betriebsseelsorge und der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Evangelischen Kirche Deutschland. Der Gesetzentwurf widerspreche höchstrichterlicher Rechtsprechung. zab

Mehr zum Thema lesen Sie auf den Seiten 10 und 11.

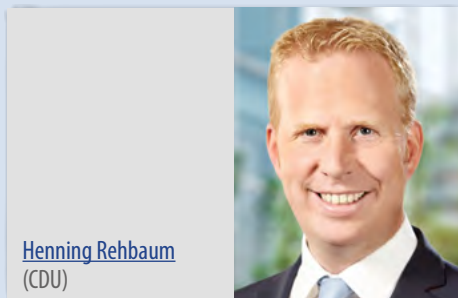
Foto: Schälte



SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zum Thema „Ladenöffnungsgesetz“



Das Ladenöffnungsgesetz ...

... muss überarbeitet werden. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Sonntagsöffnung sind eine enorme Belastung für Kommunen, Kaufleute und deren Mitarbeiter. Das neue Ladenöffnungsgesetz soll vor allem Rechtssicherheit gewährleisten und den viel zu bürokratischen Begründungsaufwand der Kommunen reduzieren. Dadurch wollen wir Geschäfte und Arbeitsplätze in unseren Städten stärken.

... wie es derzeit gilt, bietet ausreichend Möglichkeiten für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen. Das Gesetz war Basis für einen konstruktiven Dialog zwischen Gewerkschaften, Einzelhandel und Kommunen. Diesen Dialog hat die Koalition aufgegeben und will nun die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten unter Verletzung des verfassungsrechtlich gebotenen Sonntagschutzes durchsetzen.

Zusätzliche Öffnungen an Sonn- und Feiertagen ...

... werden in einem moderaten Rahmen möglich sein. So schaffen wir einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem dringenden Wunsch vieler Händler nach einer Stärkung im Wettbewerb zu dem sieben Tage die Woche geöffneten Online-Handel einerseits und dem wichtigen Schutz des Sonntags andererseits. Den schützenswerten Charakter sowie die besondere kulturelle Bedeutung des Sonntags berücksichtigt die Reform angemessen.

... belasten die Beschäftigten und bringen im Wettbewerb mit 24 Stunden und an 365 Tagen geöffneten Online-Angeboten keine wirklichen Vorteile. Zudem nutzen sie vor allem großen Einzelhandelsunternehmen und Einkaufszentren, weniger z.B. den inhabergeführten Geschäften.

Rechtssicherheit ...

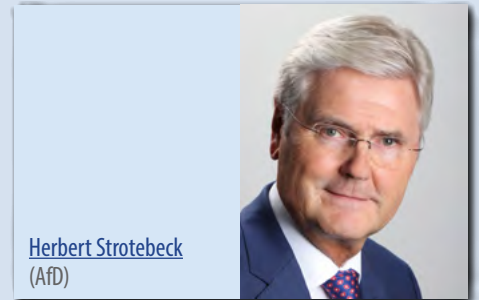
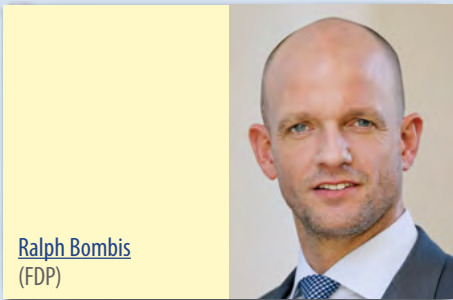
... ist ein zentrales Ziel der Reform des Ladenöffnungsgesetzes. Die aktuelle, permanente Rechtsunsicherheit für Einzelhändler, Beschäftigte und Kommunen muss ein Ende haben. Ein entscheidender Schritt dahin ist die Einführung von Sachgründen im öffentlichen Interesse, die eine Sonntagsöffnung im Einzelfall rechtfertigen.

... wird das Gesetz mit Blick auf die Ladenöffnung nicht verbessern, da die durch Rechtsprechung vorgegebenen Grundsätze des Sonntagschutzes durch den vorliegenden Entwurf verletzt und die Konflikte in den Kommunen eher verstärkt als befriedet werden. Stattdessen wäre eine Fortsetzung des „Runden Tisches Ladenöffnung“ sinnvoll, um zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Die Beschäftigten im Einzelhandel ...

... profitieren von der Reform. Sie stärkt den örtlichen Einzelhandel und sichert dadurch Arbeitsplätze. Außerdem stellt das Gesetz sicher, dass die Sonntagsruhe als hohes kulturelles Gut für Gesellschaft und Familie nicht zu sehr gestört wird. Denn Geschäfte dürfen nur außerhalb der üblichen Gottesdienstzeiten geöffnet werden. Ebenso legen wir Wert darauf, dass nur ein Sonntagnachmittag im Advent verkaufsoffen sein darf.

... sind die Leidtragenden der von der Koalition angestrebten Reform. Wir werden uns im Interesse von ihnen und ihren Familien dafür einsetzen, dass die Ladenöffnungszeiten nicht immer weiter ausgeweitet werden.



... in der bisherigen Form wird den aktuellen Kundenwünschen, den Wünschen der Händlerinnen und Händler sowie den Herausforderungen durch den Online-Handel nicht gerecht und wird daher von der NRW-Koalition reformiert. Die Neuregelung schafft verlässliche Rahmenbedingungen für Kunden, Handel, Kommunen und die Beschäftigten. Der stationäre Einzelhandel wird gestärkt.

... ermöglicht es schon heute dem Einzelhandel, an vier Sonntagen im Jahr seine Geschäfte zu öffnen, und schöpft so den Rahmen aus, der vom Verfassungsgericht gesetzt war. Die nun geplante Ausweitung auf acht Sonn- und Feiertage in Innenstädten und bis zu 16 innerhalb der Stadtteile einer Kommune wird weder den Versandhandel zurückdrängen, noch ist sie wirtschaftlich notwendig.

... bietet dem Verbraucher noch flexiblere Einkaufsmöglichkeiten. Nur so bekommt der Einzelhandel die Möglichkeit, auf die Konkurrenz zum Online-Handel zu reagieren und dessen 24/7-Öffnungszeiten mehr als nur seine Service- und Präsentationskompetenz entgegenzusetzen.

... geben dem stationären, oft inhabergeführten Einzelhandel die Chance, sich besonders zu präsentieren und damit dem Online-Handel etwas entgegenzusetzen, der gerade an Sonn- und Feiertagen starke Umsätze generiert. Zudem können die Innenstädte, die vielerorts von Verödungstendenzen bedroht sind, mit verkaufsoffenen Sonntagen belebt und beworben werden.

... heben die Unterscheidung zwischen Werk- und Ruhetagen weiter auf. Der freie Sonntag ist ein wichtiges Kulturgut, denn er bietet Beschäftigten und Kund*innen Erholung, stärkt das Miteinander in Familie und Gesellschaft, bietet Zeit zur freien Persönlichkeitsentfaltung und für die Ausübung von ehrenamtlicher Arbeit. Dies alles ist wichtiger als das Umsatz- und Shoppinginteresse.

... sind zwiespältig zu sehen. Insbesondere müssen sie eindeutig geregelt sein und dürfen nicht willkürlich festgelegt werden. Dies sorgt für Planungssicherheit bei den Beschäftigten und den Unternehmen. Die Modernisierung des Ladenöffnungsgesetzes in der geplanten Form könnte die Situation für kleine und mittelständische Unternehmen verschlechtern, insbesondere gegenüber den großen Konzernen.

... ist bei der Reform das zentrale Anliegen. Die momentane Situation, in der immer wieder kurzfristig verkaufsoffene Sonntage durch Klagen verhindert wurden, ist untragbar, weil sie die Kommunen und den Einzelhandel mit Planungsunsicherheit belastet. Die bisherige Regelung des Anlassbezugs, die zu einem absurden Prognose- und Darlegungsaufwand geführt hat, wird durch lebensnahe Sachgründe ersetzt.

... bietet der Gesetzentwurf nicht – im Gegenteil! Das OVG hat noch im Dezember festgehalten, dass der Landesgesetzgeber den Sonntag gesetzlich vor bloßen Umsatzinteressen zu schützen hat. Auch die Anhörung im Ausschuss zeigte, dass der Ersatz des Anlassbezugs durch die neuen „Sachgründe“ höchstwahrscheinlich nicht rechtssicher ist, weil es sich eher um Scheingründe handelt. Auf die Kommunen wird wohl eine Klagewelle zurollen.

... ist conditio sine qua non und muss endlich durch das Land NRW hergestellt werden. Eine klare gesetzliche Vorgabe ist unerlässlich und muss vor allem auch der Forderung nach Praktikabilität entsprechen.

... bekommen mit dem novellierten Ladenöffnungsgesetz verlässliche Regelungen. Die jährlich bis zu acht verkaufsoffenen Sonntage können mit zeitlichem Vorlauf und mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geplant werden. Die kaum in Anspruch genommene Möglichkeit der Sonntagsöffnung an Heiligabend im letzten Jahr zeigt, dass der Handel mit den Interessen der Beschäftigten verantwortungsvoll umgeht.

... sind die Leidtragenden. Ihre Sonntagsruhe wird nachhaltig gestört, mehr schlecht bezahlte Teilzeitarbeit und weniger existenzsichernde Beschäftigung in der Branche sind die Folgen. Auch die Vielfalt der Geschäfte und des Angebots in den Städten nimmt ab, weil inhabergeführte Läden die weitere Ausweitung nicht mitmachen können. Große Ketten und Malls werden die Gewinner dieses schädlichen Konzentrationsprozesses sein.

... sind keine nach Belieben einzusetzende „Unternehmensmasse“, sondern Menschen mit einem Freizeitanspruch und mehrheitlich auch Familien. Deren Bedürfnisse dürfen nicht einer allzu großzügigen Regelung der Ladenöffnungszeiten geopfert werden. Wer an dieser Stelle einseitig den Interessen der Unternehmen nachgibt, handelt grob fahrlässig. Augenmaß und differenziertes Handeln sind unbedingt geboten.

Sitzung

AUS DEN FRAKTIONEN

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

149 Millionen Euro – Geld für Gutes!

Der Haushalt 2018 ist ein historischer Haushalt mit einer schwarzen Null. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Bodo Löttgen und Christof Rasche (FDP) konnten noch mehr Positives dazu verkünden. Es gibt Geld für wichtige Maßnahmen und Projekte. 149 Millionen Euro stehen zur Verfügung.

Kommunen: Die NRW-Koalition hatte der kommunalen Familie versprochen, Geld aus den Bundesmitteln der Integrationspauschale weiterzuleiten. Unter Rot-Grün gab es nichts für die Städte und Gemeinden – jetzt bekommen sie 100 Millionen Euro für ihre Integrationsleistung. Wir halten unsere Versprechen!

Polizei: Die Polizei muss angesichts der heutigen Herausforderungen angemessen ausgestattet werden. Auch das hatten wir schon im Koalitionsvertrag festgeschrieben. 5 Millionen Euro

mehr stehen jetzt im Haushalt für neue Schutzhelme, die auch Munition aus automatischen Waffen standhalten können.

Gesundheit: Neben Mitteln für eine landesweite Impfkampagne wird der Etat für die medizinische Versorgung Obdachloser um 750.000 Euro aufgestockt.

Digitales: Es sind 300.000 Euro mehr veranschlagt für die Unterstützung von Freifunkinitiativen und Bürgerbreitbandprojekten, was einer Verdopplung der Mittel entspricht.

Modernisierung: 2,5 Millionen Euro investieren wir in die „Zukunftsinitiative Kohlenstoff“.

Kinderfeuerwehren: Eine gute Sache: 1,75 Millionen Euro mehr investieren wir in die Förderung von Kinderfeuerwehren und die Anschaffung von Mannschaftsbussen.

Kultur: Hier werden unter anderem die Mittel für die NRW-Stiftung um 2 Millionen Euro erhöht, um alle Projekte in diesem Jahr zu realisieren.

Bildung: Die NRW-Koalition stellt 2 Millionen Euro mehr für die Förderung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten zur Verfügung.

Verkehr: In diesem Bereich stehen insgesamt zusätzliche 6 Millionen Euro für unterschiedliche Posten, wie beispielsweise die Erhöhung der Planungskapazitäten, zur Verfügung. ■



Die Landtagsfraktion
CDU

Altschuldenfonds einrichten: Überschuldete Kommunen brauchen mehr finanzielle Sicherheit

„Lebenswerte Städte und Gemeinden bilden das Fundament für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Die Stabilität dieses Fundaments wird durch die schwierige Finanzlage in vielen Kommunen bedroht. So betrug die Verschuldung der Kommunen in NRW Ende des Jahres 2016 rund 63 Milliarden Euro. Die SPD-geführte Vorgängerregierung hatte dieses



Christian Dahm (SPD)

Problem erkannt und die Bekämpfung der kommunalen Verschuldung zu einer zentralen politischen Aufgabe gemacht. Der im Jahr 2011 auf den Weg gebrachte Stärkungspakt Stadtfinanzen, der finanzschwachen Kommunen Konsolidierungshilfen in Höhe von rund 5,76 Milliarden Euro zur Verfügung stellt, hat eine Stabilisierung

der kommunalen Finanzen in NRW eingeleitet. In einem zweiten Schritt ist nun die Einrichtung eines Altschuldenfonds zur Tilgung der kommunalen Kredite erforderlich. Durch einen solchen Fonds würden die Kommunen von einem großen Teil ihrer teilweise über Jahrzehnte angehäuften Schulden befreit und künftigen Zinsrisiken entlastet werden. Die Kommunen

hätten damit wieder Handlungsspielräume für dringend erforderliche Investitionen in Bildung oder Infrastruktur. Zügiges Handeln ist geboten: Denn das aktuell günstige Zinsniveau wird nicht für immer auf dem heutigen Stand bleiben. Ein Zinsanstieg kann für die Kommunen gravierende Risiken bergen und im schlimmsten

Fall in eine finanzielle Falle führen. Deshalb muss Nordrhein-Westfalen jetzt aktiv werden! Erforderlich ist neben Anstrengungen des Landes auch eine Beteiligung des Bundes. Eine wesentliche Ursache der kommunalen Schulden sind nämlich die viel zu hohen Soziallasten, die die Kommunen als Folge bundesgesetzlicher Regelungen zu tragen haben. Unsere Kommunen benötigen wieder Luft zum Atmen und müssen ihre Handlungsfähigkeit wiedergewinnen. Stabile Finanzen sind eine wesentliche Grundlage hierfür. Land und Bund müssen die Städte und Gemeinden bei ihren Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels unterstützen.“ ■

NRW
DIE FRAKTION

SPD

Besucherrekord beim traditionellen Neujahrsempfang

Mit dem traditionellen Neujahrsempfang ist die FDP-Landtagsfraktion in das Jahr 2018 gestartet. 1.700 Gäste konnte die Fraktion bei der gemeinsamen Veranstaltung von Landtagsfraktion und Landesverband begrüßen. Das war ein neuer Besucherrekord. Unter den Gästen waren Vertreter der Verbände, der Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik. Als Redner waren der stellvertretende Ministerpräsident Joachim Stamp und der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Christian Lindner geladen. Stamp blickte auf das politische Jahr zurück und machte deutlich, wie die Koalition das Land gestalten möchte. „Wirtschaftswachstum ist die Grundlage für die Chancen der Menschen und des Landes NRW“, unterstrich Stamp. Er würdigte das hohe Tempo, mit dem Wirtschaftsminister

Pinkwart die Entfesselung vorantreibt. Zudem sei es durch die Unterstützung der Fraktionen von FDP und CDU möglich, dass 100 Millionen Euro aus der Integrationspauschale an die Kommunen fließen.

Angela Freimuth, Vizepräsidentin des Landtags, moderierte eine Talkrunde mit FDP-



Fraktionschef Christof Rasche, Schulministerin Yvonne Gebauer und Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart. Christof Rasche betonte, dass der Richtungswechsel in NRW von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt und notwendig ist. „Die größte FDP-Landtagsfraktion, die es gab, wird diesen Politikwechsel umsetzen und gestalten.“ Die schwarze Null im Landeshaushalt sei eine historische Leistung. „Und dabei ist es den Fraktionen gelungen, eigene Akzente zur Gestaltung unseres Landes in Höhe von 50 Millionen Euro zu setzen“, sagte Rasche. ■

Freie Demokraten
Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Schwarz-gelber Haushalt: Turboamnesie und falsche Schwerpunkte

Gebrochene Versprechen, getriebene statt gestaltete Politik, falsche Prioritäten: Mit ihrem ersten Haushalt scheitern CDU und FDP an eigenen Ansprüchen aus der gerade erst beendeten Oppositionszeit. Jahrelang hatten sie getönt, mit Mehreinnahmen müssten Schulden getilgt, jede Mehrausgabe durch Einsparungen finanziert werden. Jetzt gilt dies nicht mehr. Ein weiteres Beispiel für die Turboamnesie: Statt wie früher gefordert, Stellen in Ministerien abzubauen, genehmigt sich die Regierung 2017 und 2018 über 420 neue.

Wie schon bei Personalentscheidungen und beim Sozialticket agieren CDU und FDP auch in der Haushaltspolitik getrieben. Nach unter ande-



Monika Düker stellt die Grünen Änderungsanträge vor.

rem oppositioneller Kritik füllen sie nun doch den Pensionsfonds auf, weil der Finanzminister kurz vor der dritten Lesung des Haushalts Geld aus 2017 gefunden hat. Auch die Integrationspauschale leiten sie jetzt hektisch an die Kommunen weiter – anders als vor der Wahl zugesagt aber nur zum Teil.

Und die Landesregierung missachtet auch die Verfassungsgrundsätze und Rechte des Parlaments. Dies informierte sie nur äußerst kurzfristig, Sachverständige konnten nur eingeschränkt zurate gezogen werden. Und beschlossen wird der Haushalt 2018 erst im laufenden Jahr.

Auch inhaltlich setzt Schwarz-Gelb falsche Schwerpunkte. Änderungsanträge der

GRÜNEN Fraktion zeigen, wie NRW gerechter und nachhaltiger werden könnte – mit schwarzer Null. So haben wir uns unter anderem für die Sicherung und Verbesserung des Offenen Ganztages an Grundschulen eingesetzt sowie beantragt, ein neues Programm für Langzeitarbeitslose aufzulegen. Zehn Millionen Euro zusätzlich wollen wir investieren, um brachliegende Flächen zu recyceln. Wir haben zudem Vorschläge für den Radschnellwegebau, ein Insektenschutzprogramm und die Förderung von Bürgerwindparks gemacht. ■

GRÜNE
IM LANDTAG NRW

Antisemitismus darf in keiner Form geduldet oder relativiert werden!

Laut der Studie „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland“ der Universität für angewandte Wissenschaften in Frankfurt am Main äußern 70 Prozent der Befragten jüdischen Glaubens die Sorge, dass Judenhass durch Zuwanderung aus dem muslimischen Kulturkreis zunehmen werde. Ebenfalls 70 Prozent der Befragten tragen aus Angst vor anti-jüdischen Ressentiments in der Öffentlichkeit keine jüdischen Symbole mehr.

Auch immer mehr Medien berichten über wachsenden Antisemitismus an deutschen Schulen, bei dem jüdische Schüler Opfer von Mobbing und Gewalt werden und die Täter aus dem arabischen oder türkischen Kulturkreis stammen. Eine Entwicklung, die in einem Land mit christlich-jüdischer Kulturprägung und zudem einer besonderen Verantwortung ge-

genüber jeglichem Antisemitismus nicht hinnehmbar ist.

Eine diesbezügliche kleine Anfrage der AfD-Fraktion beantwortete die Landesregierung jedoch nur lapidar und ausweichend. Sie „versucht, mit ihren Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Antisemitismus allen Facetten der Einwanderungsgesellschaft gerecht zu werden“ und „richtet den Blick auf alle Jugendlichen“. Nach Auffassung der AfD-Fraktion kann jedoch keine Lösung für ein Problem erwartet werden, dessen Existenz die Verantwortlichen leugnen oder zumindest nach Kräften relativieren.

Entsprechend enttäuscht äußert sich unser Abgeordneter Thomas Röckemann: „Die NRW-Landesregierung reagiert auf die Folgen der ille-



Thomas Röckemann (AfD)

galen Masseneinwanderung mit der klassischen Vogel-Strauß-Politik: Man will nicht wahrhaben, dass mit Masseneinwanderung aus fremden Kulturen auch die Vorurteile aus diesen Kulturkreisen mitgebracht werden, zu denen leider oft auch die Ablehnung alles Jüdischen gehört.“

Die AfD-Fraktion wird sich jedoch auch weiterhin massiv dafür einsetzen, Antisemitismus möglichst frühzeitig und in aller Konsequenz zu bekämpfen, und zwar unabhängig davon, von wem er ausgeht. ■

Alternative für Deutschland
Landtagsfraktion NRW

Viele Aufgaben, wenig Bundespolizei

Sicherheit an Bahnhöfen war Thema einer Anhörung

11. Januar 2018 – Die Bundespolizei hat zu wenig Personal, darüber waren sich die Sachverständigen in einer Anhörung des Innenausschusses einig. Neben der Zahl der Beamtinnen und Beamten ging es auch um die Frage, wie Landes- und Bundespolizei kooperieren können und wie die Polizei insgesamt technisch besser ausgestattet werden kann.

Hintergrund der Anhörung war ein Antrag der Ausschüsse SPD-Fraktion mit dem Titel „Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten“ (17/510). Darin heißt es, es gebe „Hinweise auf eine eklatante Unterbesetzung der Dienststellen der Bundespolizei an zahlreichen Bahnhöfen“. Statt wie vorgesehen 3.000 Polizistinnen und Polizisten seien nur 2.300 in Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Gründe dafür seien u. a. viele Krankheitstage wegen einer hohen Arbeitsbelastung und Stellenstreichungen durch die Bundesregierung in den Jahren 2010 und 2011, heißt es in dem Antrag. Deswegen sei zu befürchten, dass „derzeit die Sicherheit an Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen nicht im erforderlichen Maße gewährleistet werden kann“. Die Fraktion fordert, dass die Landesregierung von der Bundesregierung Auskunft einfordert über die personelle Situation der Bundespolizei an den Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen, sich auf Bundesebene dafür einsetzt, personelle Engpässe zu beseitigen, und eine eigene Einschätzung zum Handlungsbedarf abgibt.

Die Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP) bestätigt in ihrer Stellungnahme die hohe Arbeitsbelastung der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen. Die Überstunden lägen im Durchschnitt bei rund 95 Stunden pro Polizeivollzugsbeamten. Die Bundespolizei sei durch den personellen Engpass gezwungen, Prioritäten zu setzen. Neben den Schwerpunkten an den Flughäfen bedeute dies, dass in Großstädten zum Teil nur ein bis zwei Streifen für die Bahnhöfe zur Verfügung stünden. Die GdP fordert u. a. die Aufhebung der Abordnung von Polizistinnen und Polizisten an die Grenze zu Österreich, eine Verbesserung der technischen Ausstattung durch Digitalfunk und Videotechnik sowie mehr Verwaltungsangestellte und Sicherheitskooperationen mit der Landespolizei NRW.

Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOG) sieht in ihrer Stellungnahme einen Personalmangel bei der Bundespolizei. Zur Lösung der bestehenden Sicherheitsprobleme seien neben der Bundespolizei auch die Polizei NRW und die Deutsche Bahn gefordert. Die Bundespolizei müsste zusätzliches Verwaltungspersonal für administrative und technische Aufgaben und zusätzlich Polizeiangestellte auch für die operative Arbeit erhalten. Zur Erhöhung der Sicherheit an den Bahnhöfen in NRW solle es gemeinsame Wachen und eine engere Einsatzabstimmung, z. B. bei Streifen im Bereich der Bahnhöfe, geben. Auch die Deutsche Bahn solle die Bundespolizei entlasten, u. a. durch die Sicherung der Bahnhöfe z. B. durch Kfz-Sperren, mehr Videoüberwachung und mehr eigenes Sicherheitspersonal.

Zusammenarbeit

„Die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen ist ein wichtiger Eckpfeiler und ein Erfolgsmodell zur Erhaltung der Sicherheit im öffentlichen Raum in Dortmund“, heißt es in der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Dortmund. Die Polizei in Dortmund habe ein reges Interesse daran, dass die Bundespolizei ihre Aufgaben mit 100 Prozent der Kräfte wahrnehme. Kooperationen gebe es u. a. bei Schwerpunktkontrollen zur Erhöhung der Sicherheit in Bussen und Bahnen sowie bei der Bekämpfung des Taschendiebstahls.

Zudem unterstützt die Landes- die Bundespolizei der Stellungnahme zufolge bei konkreter Anforderung. Zwischen 13. Oktober 2016 und 30. November 2017 habe es 32 Einsätze der Polizei Dortmund im und am Hauptbahnhof gegeben. Bei sechs dieser Einsätze sei ein sofortiges Erscheinen nötig gewesen, die Mehrzahl habe nur eine geringe Dringlichkeit aufgewiesen.

Der Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (bdk) – Verband Bundespolizei – zufolge gibt es zahlreiche Gründe für die Personallage, die auch die Bundesländer zu verantworten hätten, u. a. die Schrumpfung des öffentlichen Dienstes, Mehraufgaben ohne zusätzliches Personal und „ausufernde“ bürokratische Prozesse. Der bdk führt aus, dass sich die Trennung polizeilicher Aufgaben von Bund und Ländern nicht bewährt habe. Eine Zusammenarbeit schlägt der bdk u. a. bei Fahndungstrupps gegen reisende Täter, durch gemeinsame Dienststellen, eine gemeinsame Leitstelle, bei der modularen Aus- und Fortbildung sowie durch Verbindungsbeamte vor. Außerdem fordert der bdk die sofortige Beendigung des Grenzeinsatzes in Bayern.

sam



Foto: Schalte

Porträt: Bodo Löttgen (CDU)



Dass Bodo Löttgen einmal Politiker werden würde, das war gewissermaßen schon bei seiner Geburt vorbestimmt. Sein Großvater und sein Vater waren kommunalpolitisch in ihrer Heimatgemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis aktiv. Und wenn man Löttgen heute von der wunderschönen Landschaft und den vertrauten Menschen erzählen hört, kann man den Eindruck gewinnen, fast noch lieber, als der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag vorzustehen, säße er immer noch im Rat seines Heimatortes und im Kreistag in Gummersbach.

„Haferspanien“ sei das Oberbergische früher genannt worden, weil die Gegend bitterarm war. Viele Menschen seien ins über 50 Kilometer entfernte Wuppertal gelaufen, um sich dort auf dem Bau oder in der Industrie zu verdingen. Kein Wunder, dass sein „Herz immer noch für die Keimzelle der Demokratie schlägt und das ist die Kommunalpolitik“, sagt der 58-jährige ehemalige Kriminalhauptkommissar. Und es sei auch heute noch sein Antrieb, die Kommunen und ihre Vertreter zu unterstützen und zu stärken.

Seine eigene politische Arbeit im Nümbrecht Rat und Gummersbacher Kreistag begann, nachdem er nicht mehr als Personenschützer des Bundeskriminalamts u. a. für die Sicherheit des damaligen Finanz- und Verteidigungsministers Gerhard Stoltenberg zuständig war, sondern in der Zentrale in Meckenheim bei Bonn saß. Von Personenschützern werde erwartet, dass sie nicht aktive Parteipolitik betreiben, sagt Löttgen lächelnd, da seien ja durchaus Verwicklungen denkbar. Seine landespolitische Karriere begann 2004, als ihn ein Parteifreund fragte, ob er nicht für die CDU antreten wolle. Löttgen wollte, setzte sich gegen vier Mitbewerber durch und wurde 2005 erstmals in den Landtag gewählt.

Jeder junge Abgeordnete habe erstmal das Ziel, die Welt zu verändern – und das möglichst schnell, erinnert sich Löttgen an seine Sturm- und Drangzeit unter der CDU/FDP-Regierung mit Jürgen Rüttgers und Andreas Pinkwart. Doch die älteren Kollegen hätten ihn rasch auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Dabei zieht er Parallelen zum Beruf seines Vaters, der als Fliesenleger gearbeitet hat. Drei Jahre als Lehrling und zwei Jahre als Geselle seien üblich gewesen. Und ein ähnliches Modell hält er auch in der Politik für angemessen.

Bewusst entschied sich Löttgen beim Einstieg in die Landespolitik gegen ein Engagement im Bereich der inneren Sicherheit. Er habe die Gefahr vermeiden wollen, aufgrund der Erfahrungen aus seiner eigenen Arbeit mit einem „Tunnelblick“ auf die Sicherheitsprobleme zu schauen. Stattdessen engagierte er sich im Wissenschaftsausschuss und avancierte zum kommunalpolitischen Sprecher seiner Fraktion. Nachdem er bei der Landtagswahl 2012 sein Mandat im Oberbergischen Kreis verloren hatte, ernannte ihn CDU-Landeschef Armin Laschet zum Generalsekretär. Im Mai vorigen Jahres konnte Löttgen den Wahlkreis zurückerobern.

Mit dem Einzug der AfD in den Landtag hat sich nach Einschätzung Löttgens die Atmosphäre verändert. „Bei einigen Beiträgen von AfD-Abgeordneten stockt einem schon mal der Atem.“ Viele in der neuen Partei spielten mit den Ängsten der Menschen und nähmen es billigend in Kauf, dass ihre Äußerungen für antidemokratische und rechtswidrige Tendenzen genutzt würden. Aber auch die Vertreter der AfD seien demokratisch gewählte Abgeordnete, „die Demokratie muss auch die AfD aushalten können“. Allerdings gebe es in der CDU die klare Absprache, dass es keinerlei Zusammenarbeit mit der AfD gebe.

Seine wenige Freizeit verbringt Löttgen am liebsten in seinem Heimatdorf Altennümbrecht. Fröhlich streift er dann mit seinen beiden Pyrenäenhühnchen durch Felder und Wälder. Hobbys sind neben Kochen und Essen Bücher, am liebsten gedruckte Exemplare, aber auch zunehmend E-Books. Und neben der Liebe zur Heimat hat sich auch eine weitere Leidenschaft seit der Schulzeit nicht geändert: Sein Fußballherz schlägt für Borussia Mönchengladbach.

Peter Jansen

Zur Person

Bodo Löttgen (58) war bereits von 2005 bis 2012 Mitglied des Landtags und gehört dem Parlament seit 1. Juni 2017 wieder an. Der frühere Generalsekretär der NRW-CDU ist heute Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag.

Der Landtag 2017 im Rückblick

Das Jahr 2017 war mit der Landtagswahl am 14. Mai ein politisch besonders spannendes Jahr. Für die Abgeordneten war es mit zahlreichen Debatten und Ausschusssitzungen, diversen Anhörungen und der Verabschiedung verschiedener Gesetze auch wieder ein arbeitsreiches Jahr.

Im vergangenen Jahr fanden 27 Plenarsitzungen statt, davon zehn in der 16. Wahlperiode und 17 nach Beginn der 17. Wahlperiode im Juni. In 317 Sitzungen der Ausschüsse befassten sich die Abgeordneten mit unterschiedlichen Themen. Davon fanden 155 vor der Wahl und 162 nach der Wahl statt.

Insgesamt 22 Gesetze wurden im vergangenen Jahr verabschiedet. Davon 13 in der 16. Wahlperiode und neun in der 17. Wahlperiode. Darunter war das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung, das Gesetz zum Nachtrag des Haushalts 2017, Änderungen des Polizeigesetzes und das Gesetz zur Rettung von Kindertageseinrichtungen.

Drei Große Anfragen

In 39 öffentlichen Anhörungen (20 in der 16. Wahlperiode und 19 in der 17. Wahlperiode) äußerten sich Sachverständige zu den unterschiedlichsten Themen. 299 Anträge (141 in der 16. Wahlperiode und 158 in der 17. Wahlperiode) wurden eingereicht. Davon waren fünf Eilanträge, einer davon wurde in der 17. Wahlperiode eingereicht, und 82 Entschließungsanträge (54 vor der Wahl und 28 nach der Wahl). Nicht eingerechnet sind Änderungsanträge.

Die Abgeordneten debattierten außerdem in acht Aktuellen Stunden in der 16. Wahlperiode und in neun Aktuellen Stunden in der 17. Wahlperiode miteinander. Themen waren u. a. der „Fall Amri“, die Folgen des G20-Gipfels, die Zukunft des Hambacher Forsts und der Flughafen Köln/Bonn.

Drei Große Anfragen wurden an die Landesregierung gestellt. In der Anfrage aus der 16. Wahlperiode ging es um die Überwachung im Telekommunikationsbereich. Bei den beiden Großen Anfragen aus der 17. Wahlperiode ging es um „gefährliche Orte“ und den „Altbergbau“. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 1.094 Kleine Anfragen gestellt. Davon 425 in der 16. Wahlperiode und 669 nach Beginn der 17. Wahlperiode.



Kurz notiert

Närrischer Landtag

Am Dienstag, 30. Januar 2018, findet der diesjährige „Närrische Landtag“ statt. Zum großen Karnevalsempfang des Landtagspräsidenten haben sich mehr als 111 Prinzenpaare, Dreigestirne sowie Prinzen und Prinzessinnen aus dem ganzen Land angekündigt. Das Gipfeltreffen der Tollitäten im Landtag hat Tradition. Immer kurz vor dem Höhepunkt närrischer Heiterkeit am Rosenmontag zeigen die jecken Ehrengäste im Landesparlament, wie bunt und vielfältig der Karneval in Nordrhein-Westfalen ist.

Weltbaustellen

Noch bis einschließlich Donnerstag, 25. Januar 2018, ist im Landtag die Ausstellung „Weltbaustellen NRW“ zu sehen. Das Parlament zeigt in Zusammenarbeit mit dem „Eine Welt Netz NRW“ Wandbilder, die anlässlich einer Kampagne zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen entstanden sind. Ziel der Agenda 2030 ist es, die Welt gerechter und nachhaltiger zu machen. Die Ausstellung ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr nach vorheriger Anmeldung unter (0211) 884-2129 oder veranstaltungen@landtag.nrw.de zu sehen. An Wochenenden ist von 11 bis 17 Uhr eine Besichtigung ohne Anmeldung möglich.

Besucherzentrum

Das Besucherzentrum des Landtags ist wieder geöffnet. Im Mittelpunkt eines Films, der jeweils zur halben und zur vollen Stunde gezeigt wird, stehen die Landtagswahl am 14. Mai 2017 und der Start in die neue Wahlperiode. Zudem können Interessierte an acht Stelen interaktive Informationen über verschiedene Aspekte der parlamentarischen Arbeit abrufen – von Informationen über Land und Leute über die Abgeordneten bis zur Entstehung eines Gesetzes. Sie können die exemplarische Arbeitswoche einer oder eines Abgeordneten mitgestalten oder bei einem Quiz ihr Wissen zu Land und Landtag testen. Das Besucherzentrum ist an den Wochenenden von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Der Besuch ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Neue Ausgabe

Die nächste Ausgabe von Landtag Intern erscheint in der Woche nach den Plenartagen am 28. Februar und 1. März 2018.

Segen der Sternsinger

Landtagspräsident André Kuper hat am 5. Januar 2018 Sternsinger aus der Düsseldorfer Kirchengemeinde Sankt Martin im Landtag begrüßt. Sie brachten den Segen „Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus“ in das Parlamentsgebäude. Die Aktion stand unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit“. Indien ist das Land mit der größten Anzahl an arbeitenden Kindern weltweit. Der Erlös soll Projekte unterstützen, die das Einkommen der Familien verbessern und den Schulbesuch der Kinder ermöglichen. Foto: Schälte

